

Pressemitteilung

13. Juni 2018

Städtische unbebaute Flächen im Industriepark Schwerin **Motocross-Fahrer und freilaufende Hunden gefährden Brutvögel und** **Zauneidechsen**

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass vorrangig aus Naturschutzgründen die noch un bebauten städtischen Flächen im Industriepark Schwerin in den Göhrener Tannen nicht betreten und befahren werden dürfen. In den kommenden Tagen werden vor Ort Schilder durch die städtische Liegenschaftsverwaltung (ZGM) aufgebaut, die auf das Betretungsverbot der Fläche hinweisen. Eine entsprechende Anordnung zur Sperrung kommunaler Offenlandflächen im B-Plangebiet Industriepark Göhrener Tannen wurde am 12. Juni unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Die Einhaltung dieses Verbotes wird in den nächsten Wochen gezielt kontrolliert.

„Viele der im Industriepark typischen und artenschutzrechtlich geschützten Tieren werden durch frei laufende Hunde und Motocross-Fahrer erheblich gestört oder verletzt“, berichtet der Fachdienstleiter Umwelt Dr. Hauke Behr. „Das ist naturschutzrechtlich verboten und kann im Einzelfall mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden.“

Im Industriepark sind z. B. Neuntöter, Feld- und Heidelerchen, Schwarzkehlchen, Zauneidechsen und Kreuzkröten durch die illegale Nutzung der Flächen gefährdet. „Bei Baumaßnahmen für neue Industrieansiedlungen im Industriepark unternehmen wir große Anstrengungen, um geschützte Arten umzusiedeln“, betont Dr. Hauke Behr.

Darüber hinaus ist es ebenfalls nicht erlaubt, die Waldwege nördlich des Fährweges im neuen Landschaftsschutzgebiet Göhrener Tannen Nord zu befahren.